

Protokoll zur **“Informationsveranstaltung HOCHWASSERSCHUTZ HAGENBACH“**
am 19. September 2014

Anwesende Gemeindevertreter:

Bgm. Alfred Stachelberger, Vizebürgermeister Franz Semler, GGR Reg. Rat. Wolfgang Seidl, GGR Franz Leitzinger, GGR Erich Stanek, GGR Astrid Pillmayer, GGR Mag. Ulrike Fischer, GGR Thomas Zeimke, GR Christian Gsandtner, GR Ing. Martin Heinrich, GR Maximilian Titz, GR Werner Krieger, GR Paul Kuselbauer, GR Brigitte Müller, GR Renate Albrecht, GR Christine Kutscha, GR Ing. Wolfgang Stuchlik, GR Walter Ribolits

Weiters: Dipl. Ing. Christian Stundner, Dipl. Ing. Jörg Huber, Dipl. Ing. Peter Kerschner, Dipl. Ing. Franz Hahn, Dr. Lucian Paula, Dr. Martin Leitner, Dipl. Ing. Kurt Pfeiller,

Obersekretär Peter Ohnewas
Gerald Tlohy

Schriftführung: Sabine Wiesmaier

Beginn: 19:08 Uhr

Bürgermeister Alfred Stachelberger begrüßt alle Beteiligten und stellt die anwesenden Vortragenden vor. Bürgermeister Alfred Stachelberger teilt mit, dass auch eine Ansprechperson von der ÖBB zur heutigen Veranstaltung geladen wurde, aber bis jetzt nicht erschienen ist. Ebenso wurde der Wasserbautechniker von der BH-Tulln Dipl. Ing. Werner Kolletschka geladen, ist aber ebenfalls trotz Zusage noch nicht erschienen. Er erörtert den chronologischen Ablauf des Projektes Hochwasserschutz Hagenbach wie folgt:

Bereits 2010 wurde der Prozess bezüglich der ganzen Thematik gestartet.

Hier einige Eckpunkte, welche im Anhang mit Auszügen aus den verschiedenen Amtsblättern auch dokumentiert sind:

14.10.2010 – Informationsgespräch über die „Hagenbachstudie“ – Teilnehmer: Der gesamte Gemeinderat, Vertreter des Landes, Verfasser der Studie

23.10.2010 – Bürgerinformationsveranstaltung im Gemeindeamt über die Hagenbachstudie

17.12.2010 – Der Gemeinderat beauftragt die Erstellung eines generellen Projektes zum Hochwasserschutz für den Hagenbach

31.3.2011 – Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Bausperren im Bereich des Hagenbaches auf Grund der durchgeführten Abflussuntersuchungen durch das Amt der NÖ Landesregierung.

6.4.2011 – Projektbesprechung- Zwischenbericht – Generelles Projekt – Teilnehmer: Der gesamte Gemeinderat, Projektant.

17.11.2011 – Variantenvorstellungen zur Schaffung des Hochwasserschutzes – Teilnehmer: Der gesamte Gemeinderat, Projektant.

Ergebnis: Die Errichtung eines Rückhaltebeckens in der Hagenbachklamm und lineare Maßnahmen im unteren Bereich werden befürwortet.

13.4.2012 – eine Begehung in der Hagenbachklamm wurde mit den möglicherweise betroffenen Grundeigentümern durchgeführt.

28.9.2012 – Der Gemeinderat hat das Büro Pfeiller/Lang beauftragt ein wasserrechtliches Einreichprojekt auszuarbeiten

6.3.2013 – Dem zuständigen Ausschuss werden drei Varianten für die Errichtung des Rückhaltebeckens vorgestellt. Man einigt sich auf eine Variante, die mit den betroffenen Grundeigentümern verhandelt werden soll

28.3.2013 – Bericht im Gemeinderat über die bisherigen Schritte im Bezug mit dem Hochwasserschutz Hagenbach, mit der Zusage, dass nach Abschluss der Grundverhandlungen, das Einreichprojekt der Bevölkerung vorgestellt wird.

17.4.2013 – Verhandlungen mit den Grundeigentümern im Gemeindeamt bezüglich des geplanten Rückhaltebeckens in der Hagenbachklamm

22.5.2013 – eine Begehung mit den betroffenen Grundeigentümern (Variante 3) wobei ein Grundeigentümer grundsätzlich gegen eine Inanspruchnahme ist.

6.9.2013 – Nach einer Umplanung (Variante 4) findet mit den nun betroffenen Grundeigentümern eine weitere Verhandlung statt. Hier wird eine Zustimmung signalisiert.

9.4.2014 – Einlangen eines Anbots der Agrargemeinschaft Zeiselmauer über die Konditionen für einen Grunderwerb der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern zur Errichtung des Rückhaltebeckens in der Klamm

28.5.2014 – Beschlussfassung des Gemeinderates, das Anbot der Agrargemeinschaft Zeiselmauer anzunehmen und einen Optionsvertrag abzuschließen. Die gleichen Bedingungen werden mit den übrigen betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen.

Sommer 2014 – Fertigstellung des Einreichprojektes und Einreichung der erforderlichen Bewilligungen

19. September 2014 – 19.00 Uhr – Bürgerinformation im Musikschulsaal der Volksschule

Am 27. Juni 2014 wurde in der Gemeinderatssitzung von Bürgermeister Alfred Stachelberger wie bereits im Frühjahr besprochen, zugesichert, dass eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasserschutz Hagenbach stattfinden wird. Auch aufgrund dessen, dass eine Unterschriftenaktion, welche von Frau Dr. Liselotte Frühstück-Huber aus der Wildenhaggasse initiiert und welche Initiativantragcharakter besitzt, von 301 Bürgern aus der Marktgemeinde unterschrieben wurde.

Die Forderungen dieses Initiativantrages besteht aus zwei Punkten:

- a. Abhaltung einer Bürgerversammlung und Auskunftserteilung über das Gefahrenpotenzial
- b. Einbindung der Bürger in das derzeit laufende Projekt

Herr Dipl. Ing. Jörg Huber stellt eine Power Point Präsentation über das Projekt „Hochwasserschutz Hagenbach Retentionsbecken“ vor und erläutert das Entstehen zu den einzelnen Punkten sowie den technischen Hintergrund hierzu.

Nach der Vorstellung des Projektes können von Seiten der Bürger Fragen zu dem vorgestellten Thema an die anwesenden Fachleute gestellt werden.

Es melden sich im Zuge der Veranstaltung unter anderem folgende Bürger zu Wort:

z.B. Herr Kugler, Herr Panhuber, Herr Kopp, Frau Dr. Liselotte Frühstück-Huber, Frau Mayerhofer, Herr Kögl, Herr Geihlsler, Herr Mayer, Herr Pfennigbauer, Herr Göktas, Herr Dippelreiter, Fam. Findeis, Herr Praschek, Frau Nagl, Herr Harold, Frau Frieberger, Herr Meister, Herr Zeppelzauer, Herr Fuchs, Herr Pistracher, Herr Ing. Stolfa

Es werden unter anderem folgende Fragen gestellt:

Warum sind die ÖBB Durchlässe zu klein dimensioniert und wäre es nicht schon eine Verbesserung der prekären Situation, wenn man diese Durchlässe größer dimensionieren würde?

- Der ÖBB Durchlass ist derzeit für 14m³ dimensioniert, es müssen jedoch bei dem berechneten Hochwasser Mengen von 27m³ abgeführt werden. Die Durchlässe wurden für damalige Verhältnisse entsprechend dimensioniert. Als diese Durchlässe erbaut wurden, war noch keine Rede von einem derartigen Naturereignis. Die nun vorliegenden Werte wurden von der Abteilung BD3 der NÖ Landesregierung berechnet.

Wie sieht es aus jetziger Sicht, nachdem die Hochwasserstudie der Gemeinde bekannt ist, mit der Haftung bei jetzt entstehenden Schäden aus, nachdem zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Retentionsbecken besteht?

- Da es sich bei einem derartigen Hochwasser um ein Naturereignis handelt und es somit keinen Schuldigen gibt, kann die Gemeinde auch bei einem Hochwasser keine Haftung übernehmen. Die Gemeinde hat nach Erkenntnis der vorliegenden Studie umgehend reagiert.

Inwieweit ist die Gemeinde bzw. die Feuerwehren (Sandsäcke etc) derzeit, also ohne Vorhandensein eines Retentionsbeckens, auf ein derartiges Ereignis vorbereitet?

- Im Katastrophenschutzlager der Freiwilligen Feuerwehr St. Andrä Wördern befinden sich derzeit rund 60.000 Sandsäcke und die Feuerwehren selbst sind für ein Hochwasser gerüstet. Es gibt diesbezüglich auch dementsprechende Notfallpläne. Ebenso können Hochwasseralarmpläne erstellt werden, die wiederum vom Land NÖ gefördert werden.

Ist es sinnvoll, ein derartiges Retentionsbecken soweit ausserhalb des betroffenen Siedlungsgebietes zu errichten? Wäre es nicht sinnvoller, dies direkt angrenzend am Siedlungsrand herzustellen?

- Es wäre natürlich besser, dass Retentionsbecken näher am Siedlungsgebiet zu errichten, jedoch ist dies aufgrund der Lage der Hagenbachklamm und aufgrund der Grundverfügbarkeit nicht möglich.

Es wurde nun die Variante 3 des Beckens zur Planung gebracht? Wie sehen die Varianten 1 und 2 aus und warum wurden diese nicht berücksichtigt? Ist ein zusätzliches 2 Becken in der Marktgemeinde geplant?

- Die Varianten 1 und 2 wären lagemäßig an einer anderen Stelle ausgeführt worden. In diesen Bereichen wären zum Betrieb der Becken zusätzlich Pumpen notwendig gewesen, die dementsprechend kostenintensiver gewesen wären. Da hier jedoch auch die Grundverfügbarkeit nicht gegeben bzw. aufgrund der Lage nicht ausführbar war, wurden die Varianten 1 und 2 wieder verworfen. Ebenso ist eine andauernde Wartung des Beckens nach Errichtung notwendig und somit muss hier auch die Zufahrt zum Becken jederzeit gewährleistet sein. Hierfür ist auch die Einhaltung einer sogenannten Betriebsordnung samt Buchführung notwendig, welches von der BH-Tulln, Wasserrechtsabteilung vorgeschrieben wird.
Die Errichtung eines zweiten Beckens in der Marktgemeinde ist nicht geplant, auch deshalb, da die Grundverfügbarkeit nicht gegeben ist.

Wie weit ist der derzeitige Verfahrensstand bei der Errichtung des Rückhaltebeckens?

- Das Projekt befindet sich derzeit im Bewilligungsverfahren, der derzeitige Zeitplan bis zum Erlangen der erforderlichen Bewilligungen wie Baubewilligung, Wasserrechtsbewilligung, Naturschutzbewilligung etc. kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die Gemeinde hat im Budget bis 2017 1,4 Mio € für das Projekt veranschlagt. Die Gemeindeverwaltung wird mit Nachdruck versuchen, die notwendigen Förderungen zu lukrieren. Die Kosten werden zwischen Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt. Ebenso soll die ÖBB Unterführung (Durchlass) umgebaut werden. Diese Kosten trägt die ÖBB, da auch diese Arbeiten sehr kostenintensiv sind.

Warum wurde in den Bereichen um den Hagenbach vor Jahrzehnten Bauland gewidmet und warum wurde der Durchlass schon damals nicht dementsprechend größer dimensioniert errichtet?

- Das Bauland wurde damals gewidmet, da von der Problematik mit einem möglichen Hochwasser des Hagenbaches keinerlei Widersprüche weder beim Land NÖ noch bei der Gemeinde gegen die Widmung von Bauland bestanden haben. Derzeit wird jedoch aufgrund der Hagenbachstudie keinerlei neues Bauland mehr gewidmet. Auch der Durchlass wurde für damals dementsprechend dimensioniert und dahingehend errichtet.
Erst auf Grund neuer Erkenntnisse durch die Hagenbachstudie aus dem Jahr 2010, welche vom Land NÖ erstellt wurde, konnte die Gemeinde reagieren. Diese Studie dient ausschließlich zum Schutz der Bürger und deren Eigentum. Im Zuge dessen wurde dann von Seiten der Gemeinde umgehen reagiert- die Bürger wurden informiert und anschließend wurden in Zusammenarbeit mit dem Raumplaner über einige betroffene unbebaute Grundstücke Bausperren verordnet. Bei Neu-, Zu- und Umbauten muss nun neben der Baubewilligung auch zusätzlich eine wasserrechtliche Genehmigung von der Wasserrechtsbehörde der BH-Tulln eingeholt werden, welche ebenfalls dementsprechende Auflagen beinhaltet.

Wer ist Auftraggeber und wer ist Verantwortlicher für das Projekt „Rückhaltebecken“?

-Auftraggeber (Bauträger) und Verantwortlicher für dieses Projekt ist die Marktgemeinde St. Andrä Wördern, die für die Planung wie auch für die Ausführung und auch für die Instandhaltung und Wartung wiederum entsprechende Fachleute (Ziviltechniker) mit den Aufgaben betraut. Ein Verantwortlicher wird von der Gemeinde namhaft gemacht.

Was passiert, wenn das zu errichtende Becken mit einem Fassungsvermögen von 160.000m³ voll ist?

-Grundsätzlich geht das Becken dann über, aber dadurch, dass das Becken auf ein 100jähriges Ereignis dimensioniert ist, passiert dies nur, wenn ein größeres Ereignis als ein hundertjähriges Hochwasser eintritt. Wenn das Becken übergeht, soll dies kontrolliert durchgeführt werden. Ein gewisses Restrisiko bleibt immer bestehen. Zusätzlich muss der Hagenbach öfter geräumt und die entstehenden Verklausungen entfernt werden. Somit wird das Risiko einer Überflutung auch gering gehalten.

Früher gab es in Zeiselmayer ein Gerinne, welches immer Wasser geführt hat. Nun ist dieses Gerinne trocken? Wurde hier wesentlich etwas verändert?

-es wurde hier nichts geändert, Zeiselmayer hat auch ein Hochwasserproblem. Warum dieses Gerinne nun trocken ist, kann ohne Untersuchungen nicht gesagt werden.

Wie hoch sind die ungefähren Kosten für die Errichtung des Rückhaltebeckens?

-Die Kosten belaufen sich laut derzeitigen Schätzungen auf ca. € 6 Mio.
€ 1,4 Mio. müssen von der Gemeinde finanziert werden. Zusätzlich müssen von Bund und Land die restlichen Summen mittels Förderungen lukriert werden.

In welchem Zeitraum wird der Hagenbach von Verklausungen befreit und wie oft wird der Damm zurückgeschnitten?

-Der Hagenbach wird regelmäßig durch die Bauhofmitarbeiter geräumt, geputzt und zurückgeschnitten. Dadurch, dass immer wieder starke Unwetter stattfinden und durch die starken Regenfälle sind die Verwachsungen und Verklausungen in diesem Jahr sehr stark.

Was sind die linearen Maßnahmen und wann ist angedacht diese umzusetzen?

-die linearen Maßnahmen sind die Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, um die Gefahr des Hochwassers des Hagenbaches im unteren Bereich einzudämmen wie z.B. die Vergrößerung des ÖBB Durchlasses oder das Ausbaggern des Schotterfanges, Prüfen der Standfestigkeit des Dammes etc.

Die linearen Maßnahmen können nur gleichzeitig mit der Errichtung des Rückhaltebeckens errichtet werden, diese Maßnahmen befinden sich derzeit noch in der Entwicklungsphase, auch deshalb, weil hier wenig Spielraum offen bzw. weil zu wenig Platz vorhanden ist. Vorher macht die Umsetzung dieser Maßnahmen keinen Sinn, da man im Zuge der Errichtung des Beckens erst die Berechnungen für die Erstellung der linearen Maßnahmen durchführen kann.

Um welche Überflutungshöhen im betroffenen Gebiet handelt es sich?

-zwischen 25cm bis 75cm, es sind 361 Objekte betroffen

Hat die Errichtung des Rückhaltebeckens Auswirkungen auf das Grundwasser in den KGs St. Andrä und Wördern?

-nein, da es sich hier um Oberflächenwässer handelt

Gibt es bei der Errichtung des Rückhaltebeckens in der Hagenbachklamm Gefahren von Hangrutschungen?

-das Gelände und der Boden wurden geologisch untersucht und geprüft, derzeit finden jedoch noch Untersuchungen statt. Das derzeit geprüfte Gelände ist für die Errichtung des Rückhaltebeckens geeignet, bevor jedoch die gesamten Ergebnisse vorliegen, kann noch kein genaues Ergebnis mitgeteilt werden.

Bürgermeister Alfred Stachelberger bedankt sich für die Teilnahme der rund 140 Personen bei der heutigen Veranstaltung und teilt mit, dass die notwendigen Beschlüsse für die Errichtung des Rückhaltebeckens einstimmig im Gemeinderat beschlossen wurden.

Zusätzlich wird mitgeteilt, dass der Dialog zwischen den Bürgern und der Gemeinde verstärkt werden soll und regelmäßig der Zwischenstand des Verfahrens auf der Homepage der Marktgemeinde St. Andrä Wördern sowie in der Bürgermeisterinformation kundgemacht werden soll.

Ende 21:50 Uhr